



## Öffentliche Bekanntmachung

### **der Absicht, einen Teilabschnitt der Gemeindestraße „Heiler Straße“, Gemarkung Grundschöttel, Flur 3, Flurstück 1903, zu entwidmen.**

Die als Gemeindestraße gewidmete „Heiler Straße“ der Stadt Wetter (Ruhr) befindet sich u.a. in der Gemarkung Grundschöttel, Flur 3, Flurstück 1903. Dieses wurde mittlerweile geteilt und fortgeschrieben, sodass die Flurstücke 1941 und 1942 entstanden sind. Ein Teil der Straße, auf einer Gesamtfläche von ca. 5 qm, wurde nun aus Gründen einer durchgeführten Wohnbebauung veräußert.

Das gesamte aktuell gewidmete Flurstück 1903 soll gemäß § 7 Abs. 1,2 Straßen-Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung auf der gesamten Fläche eingezogen werden. Der Käufer hat die im ersten Absatz genannte Teilfläche 1941 in sein Eigentum übernommen, die weitere Fläche 1942 verbleibt bei der Stadt Wetter (Ruhr).

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Eine Karte, aus der sich die Lage des betroffenen Teils der Gemeindestraße ergibt, kann bei der Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst Gebäude-/Immobilienmanagement, Wilhelmstr. 21, Zimmer 46, 58300 Wetter (Ruhr) während der regelmäßigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einwendungen können bis zum 30.06.2020 bei der Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst Umwelt und Verkehr, Zimmer 21, Wilhelmstr. 21, 58300 Wetter (Ruhr) vorgebracht werden.

Wetter (Ruhr), 09.03.2020

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Gräfen-Loer